



Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

Digitale Agenda für Schleswig-Holstein

Drucksache 18/ 4850

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die folgenden Maßnahmen zeitnah umzusetzen:

I. Transparenz und Kompetenz

1. Staatliche Informationen der Gesellschaft zugänglich machen
Das Land schafft ein zentrales Transparenzportal im Internet, das neben Rechtsprechung und Gesetzgebung auch Verordnungen, Umsetzungsrichtlinien, Berichte, Empfehlungen, Analysen, amtliche Bekanntmachungen, Gesetzesentwürfe und sonstige Drucksachen von Land und Kommunen enthält. Das Konzept orientiert sich an allgemein anerkannten Open-Data-Kriterien, um eine maximale Nutzbarkeit der eingestellten Daten und Texte zu gewährleisten – dies schließt auch eine kommerzielle Nutzung mit ein. Die Bedienbarkeit des Portals wird durch Funktionen wie eine Volltextsuche, Änderungsverfolgung, Benachrichtigungsfunktion, Querverweise und Kommentarmöglichkeit im Vergleich zu bestehenden Lösungen erheblich verbessert. Dabei soll auf Schnittstellen für die automatische Abfrage und Weiterverarbeitung geachtet werden. Schrittweise sollen so alle amtlichen Informationen öffentlich gemacht werden.

2. Informatikunterricht für alle Schüler anbieten
Informatik soll an allen Schulen Schleswig-Holsteins der Sekundarstufe I als Pflichtfach eingeführt werden. Die Schulen sollen sich dazu an den Fachanforderungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) für Informatik orientieren. Die Gegenstände der Informatik beschränken sich dabei nicht auf das Programmieren oder die Bedienung von Anwendungsprogrammen. Vielmehr legt das Fach Informatik die systematischen Grundlagen für ein informatisches Verständnis und für den Umgang mit Informationstechnologie.
3. Medienkompetenzstrategie für Schulen erarbeiten
Die Landesregierung sorgt dafür, dass alle Schulen im Land umgehend ein medienpädagogisches Lern- und Lehrkonzept entwickeln. Diese Medienpädagogischen Konzepte sollen sich an den Rahmenkonzepten des IQSH orientieren. Dafür müssen die Lehrer an Fortbildungen zu dem Thema teilnehmen und die Lehrpläne müssen dementsprechend angepasst werden, sodass Lehrer in der Lage sind, Medienkompetenz zu vermitteln und mit digitalen Medien im Unterricht zu arbeiten.
4. Mobilitätsinformationen frei nutzbar machen
Das Land bietet aktuelle Mobilitätsinformationen wie z.B. Fahrpläne, Störungen, Sperrungen, Verspätungen, Barrierefreiheit oder freie Parkplätze öffentlich zur uneingeschränkten und kostenfreien Weiterverwendung an (Open Data). Die finanzielle Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch das Land wird an die Bedingung geknüpft, dass die Verkehrsunternehmen die erforderlichen Daten zur Verfügung stellen.
5. E-Sprachkurse für Deutsch als Zweitsprache anbieten
Das Land fördert eine Online-Lernplattform zum Erlernen von Deutsch als Zweitsprache. Fremdsprachler können dadurch ergänzend zu bestehenden Lernangeboten „vor Ort“, unabhängig von personellen und räumlichen Ressourcen, die deutsche Sprache online vertieft erlernen. Dabei kann auf bereits existierende Plattformen zurückgegriffen werden.
6. Digitale Schul-Datenbank für Schleswig-Holstein erstellen
Ähnlich der Kita-Datenbank wird eine landesweite Datenbank aller Schulen in Schleswig-Holstein eingerichtet. Durch die freie Schulwahl haben die Schüler besonders in den höheren Schulstufen die Möglichkeit, entsprechend der eigenen Neigungen und Talente „ihre“ Schule zu wählen. Durch die vielen

kleinen Oberstufen, gerade im ländlichen Raum, ist nicht überall die gleiche Profil- und Fächerbreite vorhanden. Ganztagsangebote, Schulprogramm, Mittagsangebote oder das Angebot an Wahlpflichtkursen können bei der Schulwahl eine wichtige Rolle spielen.

7. Software zur Schulverwaltung vereinheitlichen

Das Land stellt zusammen mit den Schulträgern eine einheitliche, Open Source-basierte Schulsoftware zur Verfügung. Notwendige, landesspezifische Änderungen werden vom IT-Dienstleister des Landes (Dataport) durchgeführt. Dabei wird darauf geachtet, so oft wie möglich auf Offene Standards zu setzen, um den Austausch mit anderer Software zu erleichtern.

8. Angehenden Studenten die Hochschulwahl erleichtern

Abbruchquoten, Durchfallquoten, Studiendauer und Notenspektrum an Universitäten Schleswig-Holsteins werden erfasst und öffentlich zur Verfügung gestellt. Eine Weiterverarbeitung der Daten wird durch die Einhaltung von Open-Data-Kriterien ermöglicht.

II. Zugang und Teilhabe

9. Freie Bildungsmaterialien für alle schaffen

Das Land erarbeitet eine konsistente Strategie, um die Erstellung und den Einsatz freier Bildungsmaterialien (Open Educational Resources) zu fördern. Dabei sollten sowohl Materialien im schulischen wie auch im universitären Bereich als auch im Weiterbildungsbereich im Fokus liegen. Die Lizenz der Materialien wird so gestaltet, dass sie von einem Möglichst breiten Personenkreis genutzt werden können. Das Land ermutigt die Lehrer zur Erstellung von Open Educational Resources, indem es sie in rechtlichen Fragestellungen berät und die investierte Zeit nach Absprache als Unterrichtsstunden angerechnet wird. Langfristig würde so ein Pool von Lern- und Lehrmaterialien entstehen, der auch von anderen Bildungsträgern genutzt werden kann.

10. Depublikationspflicht des Rundfunks abschaffen

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich gemeinsam mit anderen Bundesländern dafür ein, den Rundfunkstaatsvertrag dahingehend zu ändern, dass zumindest eigenproduzierte Nachrichten- und Informationssendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht länger depubliziert werden.

11. Pilotprojekt für digitale Rathäuser starten

Unter Koordinierung des Landes errichten teilnehmende Kreise, Städte und Gemeinden ein einheitliches eGovernment-Portal. Dies könnte auch gemeindeübergreifende Verwaltungsakte wie Umzüge unter Nutzung eines einzelnen Portals möglich machen. Als verantwortliches Steuerungsorgan erstellt das Land im Rahmen eines Pilotprojekts mit allen Beteiligten einen Anforderungskatalog für diejenigen Verwaltungsakte, die in ein solches Onlineportal überführt werden sollen.

12. Schnelles Internet für jede Schule bereitstellen

Schrittweise muss jede Schule in Schleswig-Holstein mit einem schnellen Glasfaseranschluss ausgerüstet werden, um der steigenden Bedeutung von E-Learning und dem Einsatz moderner Medien gerecht zu werden. Der Anschluss von Schulen ans Glasfasernetz kommt dann auch der Erschließung der Standortgemeinden zugute.

13. 1.000-Hotspots-Programm für drahtlosen Internetzugang in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen

Das Land fördert die Einrichtung von 1.000 frei zugänglichen und für die Nutzer kostenfreien WLAN-Internetzugängen in öffentlichen Immobilien. Eine Verschlüsselung, Filterung, Identifizierung oder Protokollierung der Internetnutzung erfolgt nicht. Mittelfristiges Ziel ist die Verfügbarkeit von WLAN in allen Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden.

14. Kostenfreien Internetzugang in Zügen bereit stellen

Bei Neuausschreibungen wird die kostenfreie Internetnutzung für Fahrgäste über WLAN zur Bedingung gemacht. Das WLAN ist für alle Fahrgäste ohne Anmeldung oder Registrierung nutzbar. Die Zugbetreiber sollen mit allen großen Mobilfunkanbietern kooperieren, um einen möglichst lückenlosen Empfang zu gewährleisten. Das Land setzt sich bei den Mobilfunkanbietern dafür ein, dass Funklöcher entlang von Bahnstrecken zügig geschlossen werden.

15. Pauschale Handyverbote an Schulen streichen

Viele Schulen bemühen sich bereits darum, digitale Medien sinnvoll in den Unterricht zu integrieren und haben eigene medienpädagogische Konzepte entwickelt. Das trifft jedoch nicht auf alle zu. Das Land fordert daher jede Schule über ein Konzept für den Umgang mit modernen, digitalen Medien

verfügen muss. Dieses medienpädagogischen Lern- und Lehrkonzepte können in die Schulordnung integriert werden oder als ergänzende Vereinbarung beschlossen werden. Das Medienkonzept sollte mit den Schülern gemeinsam ausgearbeitet werden. Dabei muss nicht jede Schule das Rad neu erfinden, da das IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein) bereits Vorschläge für solche Prozesse gemacht hat.

16. Vorlesungen zusätzlich online verfügbar machen

Bei entsprechender Nachfrage sollen Studierende ein Recht darauf erhalten, Lehrveranstaltungen auch online abrufen zu können. Das Land unterstützt dazu die Einrichtung von Online-Plattformen, über die Videostreams der Vorlesungen abgerufen werden können. Damit werden auch Studenten unterstützt, die bei der Vorlesung anwesend waren aber zur Nachbereitung bestimmte Passagen nochmals sehen oder hören möchten.

17. Online-Kontakt zur Bürgerbeauftragten ermöglichen

Die Bürgerbeauftragte soll in Zukunft auch Online-Sprechstunden anbieten. In diesen Sprechstunden kann über Videoübertragung eine größere persönliche Nähe zwischen der Beauftragten und den Bürgern hergestellt werden.

18. Online-Sprechstunden von Ärzten fördern

Das Land soll die Erprobung von Online-Sprechstunden in Kooperation mit medizinischen Start-up-Unternehmen aus Schleswig-Holstein fördern. Patienten können ihren Arzt in einer privaten Videokonferenz kontaktieren. Die Videokonferenz soll und will den regulären Arztbesuch nicht ersetzen, sondern diesen optimal vorbereiten und sinnvoll ergänzen. Die körperliche Untersuchung sowie die anschließende Behandlung finden nach wie vor beim Arzt vor Ort in der Praxis statt. Das Online-Angebot ermöglicht aber das gemeinsame Sichten von medizinischem Bildmaterial, das Einholen einer zweiten Arztmeinung oder auch eine vereinfachte Arzt-zu-Arzt-Kommunikation. Durch technische Maßnahmen ist die Vertraulichkeit der Online-Sprechstunde sicherzustellen.

19. Gefangenen die Teilhabe am Internet gestatten

Die Landesregierung soll die Einrichtung von Internetzugängen für Strafgefangene ausschreiben. Im Grundsatz soll jeder Strafgefangene Anspruch auf Nutzung des Internets erhalten. Ähnlich wie bei einem geplanten Pilotprojekt in Berlin kann in einer ersten Phase der Zugriff nur auf

Internetseiten einer speziellen Liste gestatten werden. Diese könnte Fortbildungseinrichtungen, Seiten der Arbeitsagentur, Wohnungsportale, Nachrichtenseiten oder das Internetlexikon Wikipedia beinhalten. Die Finanzierung erfolgt durch die bei den Gefangenen erhobenen Nutzungsentgelte. Auch im Maßregelvollzug wird der Internetzugang unter gleichen Bedingungen ermöglicht. Die Sicherheit kann bei den schon existierenden Systemen gewährleistet werden, da beispielsweise Kommentarfunktionen auf Webseiten technisch deaktiviert werden und E-Mail-Verkehr, ähnlich wie analoger Briefwechsel, überwacht werden kann.

III. Datenschutz und Selbstbestimmung

20. Recht auf verschlüsselte Kommunikation mit Behörden

Das Land entwickelt eine Strategie, damit zukünftig mit allen staatlichen Stellen verschlüsselt per E-Mail kommuniziert werden kann. Dabei sollten international etablierte und anerkannte Verschlüsselungsverfahren wie OpenPGP und S/MIME genutzt werden können. Für Nutzer, die verschlüsselte E-Mails nicht nutzen wollen oder können, wird ein verschlüsseltes Online-Kontaktformular zur Verfügung gestellt. Auch alle weiteren Internetportale des Landes sollen standardmäßig SSL-verschlüsselt nutzbar werden. In sensiblen Bereichen wird die unverschlüsselte Nutzung unterbunden.

21. IT-Infrastruktur des Landes regelmäßig prüfen

Eine unabhängige Behörde des Landes wird mit den nötigen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet, um die Landes-IT regelmäßig zu kontrollieren und den Kommunen beratend zur Seite zu stehen. Die Prüfungsergebnisse werden der Landesregierung gemeldet und nach Beseitigung etwaiger Mängel der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

22. Privatsphäre und Sicherheit bei der Energieversorgung schützen

Das Land setzt sich - beispielsweise im Rahmen bestehender Modellprojekte - dafür ein, dass Protokolle und Software-Quellcodes vollständig offen gelegt werden, damit die Wirkungsweise und Sicherheit von Smart Metern öffentlich kontrollierbar ist. Der Einsatz von „Smart Metern“ in Wohnungen soll generell nur mit freier und jederzeit widerruflichen Einwilligung aller Bewohner erfolgen. Wer beim Bezug einer Wohnung bereits ohne seine Zustimmung installierte Vorrichtungen dieser Art vorfindet, erhält das Recht, diese wieder durch einen herkömmlichen Stromzähler ersetzen zu lassen.

23. Überwachungskamera-Register einführen

Es wird eine gesetzliche Meldepflicht für Kameras öffentlicher Stellen eingeführt, die den öffentlich zugänglichen Raum überwachen. Die Standorte samt Betreiber der Kameras werden in einem für jedermann über das Internet einsehbaren Register verzeichnet.

24. Anonymen Verkauf von E-Tickets im ÖPNV ermöglichen

Die Landes-Verkehrsgesellschaft NAH.SH verkauft im Internet Fahrkarten, die man mit frei verkäuflichen und bereits am Markt erhältlichen Prepaidkarten oder mit einer selbst herausgegebenen, aufladbaren Kundenkarte anonym bezahlen kann. Zur Zuordnung des Fahrscheins zu einer Person kann man anstelle seines Namens die letzten vier Ziffern eines mitgeführten Ausweises oder einer Kundenkarte (z.B. Personalausweis, Führerschein, BahnCard, EC-Karte oder Kreditkarte) angeben.

IV. Bürgerbeteiligung und Partizipation

25. Beteiligungsportal für Gesetzesvorhaben realisieren

Das Land richtet ein Internet-Beteiligungsportal ein, auf dem unter anderem wichtige Gesetzgebungsvorhaben aus Landesregierung und Landtag öffentlich diskutiert werden können. Die Beteiligung erfolgt bei Regierungsentwürfen spätestens zum Zeitpunkt der Verbandsanhörung (§ 2 PIG), ansonsten ab Einbringung in den Landtag. Zusätzlich werden die im Parlament existierenden Dokumente (z.B. Stellungnahmen) einfacher auffindbar gemacht. Die bisher rein interne Dokumentation der Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung werden im Sinne der OpenGovernment-Prinzipien der Öffentlichkeit laufend zugänglich gemacht.

26. Bürger an der Planung von Großprojekten beteiligen

Bürger können sich über alle Großprojekte schon in der Konzeptionsphase auf einem zentralen Internetportal informieren. Jeder Bürger kann sich über das Portal automatisch über Vorhaben in seiner Nähe informieren lassen und bekommt Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Diskussion mit anderen Beteiligten und Betroffenen. Um die Bürger umfassend zu informieren, wird das bereits existierende Raumordnungsinformationssystem der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und in das Internetportal integriert. Dort werden von der Konzeption bis zur Realisierung alle relevanten Informationen begleitend eingestellt.

27. Anonyme Plattform für Whistleblower einrichten

Das Land richtet eine Internet-Plattform ein, über die Whistleblower anonym auf Missstände oder Gesetzesverstöße hinweisen können. Das System soll im Fall von Rückfragen auch eine anonyme Kommunikation mit dem Hinweisgeber ermöglichen. Hierbei kann auf die Erfahrungen anderer Bundesländer wie Niedersachsen oder Baden-Württemberg zurückgegriffen werden, die so seit Jahren wertvolle Hinweise in Bereichen wie Wirtschaftskriminalität oder Korruption erhalten.

28. Mängelmelder für öffentliche Infrastruktur einrichten

Die Landesregierung richtet in Abstimmung mit den Kommunen ein zentrales und anonym nutzbares Internetportal ein, über das sich Mängel und Schäden an der öffentlichen Infrastruktur einfach melden lassen. Über mobile Endgeräte lassen sich die Mängel leicht geographisch verorten und mit Fotos belegen. Die Mängelmeldungen sind auf dem Internetportal auf einer Karte öffentlich einsehbar, können kommentiert werden und ihr Bearbeitungsstatus wird transparent gemacht.

Begründung:

I. Transparenz und Kompetenz

1. Staatliche Informationen der Gesellschaft zugänglich machen

Amtliche Informationen sind im Internet oftmals nur schwer oder gar nicht aufzufinden. Von einem einfachen Zugriff könnten sowohl Bürger als auch Unternehmen profitieren. Auch die Arbeit staatlicher Stellen (Verwaltung, Gerichte, Landtag) würde durch eine einheitliche Plattform für die Veröffentlichung von Dokumenten und Daten erleichtert werden.

2. Informatikunterricht für alle Schüler anbieten

Obwohl Schüler in einer Welt aufwachsen, die zusehends digitalisiert ist, unterscheiden sich ihre Kenntnisse im Umgang mit moderner Informationstechnologie stark. Darüber hinaus wird das Fach Informatik nicht an allen weiterführenden Schulen - und dann auch nicht für alle Profile bzw. Klassen - angeboten. Die daraus resultierende Ungleichheit stellt sowohl ein Problem im Bereich der privaten Nutzung technischer Geräte als auch im Berufsleben dar.

3. Medienkompetenzstrategie für Schulen erarbeiten
Die Schulen kommen ihrem Bildungsauftrag bezüglich der Medienbildung und der Vermittlung von Medienkompetenz an Schüler nicht im nötigen Umfang nach.
4. Mobilitätsinformationen frei nutzbar machen
Navigationsgeräte und Mobilitäts-Apps können bisher oftmals keine Fahrpläne, Störungsmeldungen oder Echtzeit-Verkehrsinformationen anzeigen, weil diese Daten nicht frei und standardisiert nutzbar sind (z.B. aktuelle oder geplante Störungen/Sperrungen/Verspätungen, Barrierefreiheit, freie Parkplätze). Bestenfalls sind diese Informationen auf verschiedenen Internetportalen verstreut.
5. E-Sprachkurse für Deutsch als Zweitsprache anbieten
Die bestehenden Bildungseinrichtungen, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten, sind häufig an den Grenzen der Belastbarkeit angelangt oder haben diese bereits überschritten. Es mangelt sowohl an geeigneten Räumlichkeiten als auch an Lehrern, um die Flüchtlingszahlen und somit Schülerzahlen zu bewältigen.
6. Digitale Schul-Datenbank für Schleswig-Holstein erstellen
Zwar haben Eltern in Schleswig-Holstein das Recht auf freie Schulwahl, dennoch ist es für sie schwierig, sich einen Überblick über die verschiedenen Schulen, ihre Angebote und Schwerpunktsetzungen zu verschaffen. Die bisher vom Land angebotene Schulsuche ermöglicht dies nicht.
7. Software zur Schulverwaltung vereinheitlichen
Schulen nutzen unterschiedliche, nicht kompatible Software zur Stundenplanerstellung, zur Personalverwaltung usw. Zur einheitlichen Erfassung beispielsweise der Unterrichtsversorgung muss eine manuelle Übertragung erfolgen.
8. Angehenden Studenten die Hochschulwahl erleichtern
Für die Hochschulwahl können Abbruchquoten, Durchfallquoten, Studiendauer oder Notenspektrum von Bedeutung sein. Es gibt bisher aber keine Datenbank mit solchen Zahlen, an der sich Studieninteressenten orientieren könnten.

II. Zugang und Teilhabe

9. Freie Bildungsmaterialien für alle schaffen

Zur Zeit ist es gängige Praxis, dass der Steuerzahler Lernmaterialien doppelt bezahlt: Zum einen finanziert er deren Erstellung und Publikation und zum anderen müssen die Schulen für den Erwerb wiederum bezahlen. Durch dieses System werden vor allem einkommensschwache Familien überproportional belastet, da Büchergeld für Lernmaterialien immer noch die Regel ist.

10. Depublikationspflicht des Rundfunks abschaffen

Die aus Rundfunkbeiträgen der Gebührenzahler produzierten Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dürfen bisher nur eine begrenzte Zeit (z.B. 7 Tage lang) zum Abruf über das Internet bereit gehalten werden. Alleine der NDR hat im Zeitraum Januar 2013 bis Mai 2014 6.524 von 7.895 Sendungs-Videos wieder gelöscht. Auf diese Weise gehen viele Sendungen verloren, die sowohl für die Bürger als auch für die Wissenschaft von großem Interesse sein können. Wer beispielsweise nach einer gewissen Zeit Aussagen von Politikern überprüfen möchte, die diese vor Wahlen getätigt haben, kann nicht auf Medien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zurückgreifen, da die von ihnen produzierten Sendungen, Berichte oder Interviews wahrscheinlich längst depubliziert wurden. Dadurch geht unser Gesellschaft unnötig viel Wissen und Erfahrung verloren.

11. Pilotprojekt für digitale Rathäuser starten

Die Möglichkeiten des modernen eGovernments werden von Kreisen, Städten und Gemeinden teilweise nur sehr eingeschränkt genutzt. Außerdem weichen sie in der Umsetzung deutlich voneinander ab. Während es vielerorts nur möglich ist, online Termine zu vereinbaren, können anderswo bereits konkrete Verwaltungsvorgänge im Netz durchgeführt werden. Die verschiedenen Angebote unterscheiden sich dabei auch hinsichtlich Auffindbarkeit und Bedienbarkeit.

12. Schnelles Internet für jede Schule bereitstellen

Digitales Lernen im Unterricht setzt eine ausreichend schnelle Internetanbindung voraus - insbesondere wenn viele Schüler gleichzeitig online gehen und digitale Lernplattformen nutzen oder im Internet recherchieren. 85% der Schulen in Schleswig-Holstein sind bisher nur mit einer Geschwindigkeit von 16 Mbit/s oder weniger an das Internet

angebunden. In Zeiten von Lernvideos und anderen datenintensiven Online-Diensten ist dies unzureichend.

13.13. 1.000-Hotspots-Programm für drahtlosen Internetzugang in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen

Menschen sind heute unterwegs zunehmend auf einen Zugang zum Internet angewiesen, auch in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Behörden, Schulen, Erstaufnahmeeinrichtungen, vollstationäre Einrichtungen, Krankenhäuser). Der mobile Internetzugang über UMTS/LTE ist nicht für jeden erschwinglich, oft volumenbeschränkt, nicht anonym nutzbar und im Land nicht überall verfügbar. Schulen bieten vielerorts nur eingeschränkten Internetzugang an und investieren viele Ressourcen in die aufwändige Erstellung von Listen zulässiger oder unzulässiger Internetangebote.

14. Kostenfreien Internetzugang in Zügen bereit stellen

Auf Bahnfahrten ist die Netzabdeckung von mobilem Internet oft lückenhaft. Das macht das Bahnfahren vor allem für Berufspendler unattraktiv, die heutzutage zum Arbeiten oft auf eine funktionierende Internetverbindung angewiesen sind. Damit verliert die Bahn, trotz positiver Umweltbilanz, als Verkehrsmittel deutlich an Attraktivität.

15. Pauschale Handyverbote an Schulen streichen

An vielen Schulen sind in den Schulordnungen Einschränkungen für die Nutzung von Smartphones oder Tablets festgeschrieben. Aus einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Schleswig-Holsteinischen Landtags geht hervor, dass einige dieser Nutzungseinschränkungen rechtlich fragwürdig und zum Teil sogar unzulässig sind. So ist beispielsweise ein generelles Mitführverbot elektronischer Geräte rechtswidrig, ein Nutzungsverbot während der Freistunden hat keine rechtliche Legitimation und im Rahmen einer pädagogischen Maßnahme darf ein Gerät nicht über den betreffenden Unterrichtstag hinaus eingezogen werden.

16. Vorlesungen zusätzlich online verfügbar machen

Es gibt viele Gründe, warum Studenten Präsenzveranstaltungen wie Vorlesungen nicht besuchen können. Seien es überfüllte Hörsäle, die Pflege von Angehörigen oder Nebenjobs, um sich das Studium zu finanzieren. Das Nacharbeiten von Vorlesungen nur durch Skripte oder Mitschriften von Kommilitonen ist nicht immer möglich.

17. Online-Kontakt zur Bürgerbeauftragten ermöglichen

Die Bürgerbeauftragte kann schon aus zeitlichen Gründen nicht in allen Landesteilen Schleswig-Holsteins präsent sein. Der erweiterte Aufgabenbereich der Beauftragten für soziale Angelegenheiten wird es in Zukunft zusätzlich erschweren, Bürgersprechstunden im ganzen Land durchzuführen. Vielen Menschen ist der telefonische Kontakt alleine nicht persönlich genug, um ihre teilweise sehr privaten Anliegen zu schildern.

18. Online-Sprechstunden von Ärzten fördern

Der demographische Wandel bedingt, dass immer mehr Menschen lange Anreisewege zu Ärzten in Kauf nehmen müssen. Dadurch sind besonders ältere Bürger und Menschen mit eingeschränkter Mobilität betroffen.

19. Gefangenen die Teilhabe am Internet gestatten

Strafgefangene haben bisher keinen Zugang zum Internet, obwohl es geeignete Lösungen zur Gewährleistung der Sicherheit gibt. Der fehlende Internetzugang erschwert Resozialisierungsmaßnahmen wie die Jobsuche oder den regelmäßigen Kontakt mit Freunden und Familie. Auch im Maßregelvollzug ist bisher kein Zugang zum Internet möglich.

III. Datenschutz und Selbstbestimmung**20. Recht auf verschlüsselte Kommunikation mit Behörden**

Zur Zeit gibt es kaum Behörden oder andere staatliche Stellen mit denen Bürger verschlüsselt kommunizieren können. Nicht nur ausländische Geheimdienste, sondern auch Kriminelle können so persönliche Informationen abfangen und im schlimmsten Fall missbrauchen.

21. IT-Infrastruktur des Landes regelmäßig prüfen

Derzeit erfolgt keine regelmäßige Auditierung der IT-Systeme des Landes. Ein Bericht des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2014 hat darüber hinaus erschreckende Mängel bei der IT-Sicherheit der Kreise offenbart.

22. Privatsphäre und Sicherheit bei der Energieversorgung schützen

Die Digitalisierung der Energieversorgung macht diese zunehmend verwundbar und den Verbraucher gläsern. Immer mehr Teile der Stromversorgung sind ans Internet angeschlossen und dadurch ein potenzielles Ziel von Hackern. Der geplante flächendeckende Einsatz sogenannter „intelligenter Stromzähler“ (Smart Meter) birgt zusätzliche Sicherheitsrisiken. Darüber hinaus lassen sich aus fortlaufenden

Verbrauchsmessungen Rückschlüsse auf die Lebensgewohnheiten der Bewohner eines Hauses ziehen. Der Aufbau von Hard- und Software dieser Zähler liegt nicht offen – die Hersteller betrachten dieses Wissen als Geschäftsgeheimnis. Den Verbrauchern wird somit blindes Vertrauen abverlangt.

23. Überwachungskamera-Register einführen

Die Überwachung durch Kameras ist zum festen Bestandteil des öffentlichen Raums geworden. Eine solche Dauerüberwachung kann einen, wenn auch unbewussten, Anpassungsdruck erzeugen. Es ist bisher kaum möglich, sich dieser ständigen und überall präsenten Überwachung zu entziehen.

24. Anonymen Verkauf von E-Tickets im ÖPNV ermöglichen

Zur Zeit lassen sich Fahrkarten für den ÖPNV über das Internet nur unter der Preisgabe persönlicher Daten erwerben. Neben dem Missbrauchsrisiko, das mit Zahlungsmitteln wie Kreditkarten im Internet verbunden ist, lassen sich so auch Bewegungsprofile über den Käufer erstellen.

IV. Datenschutz und Selbstbestimmung

25. Beteiligungsportal für Gesetzesvorhaben realisieren

Zur Zeit erfahren Bürger vom politischen Geschehen größtenteils aus der Presse – teilweise erst, wenn bereits Tatsachen geschaffen wurden. Das bestehende Landtagsinformation (LIS) ist nicht interaktiv, wenig benutzerfreundlich und entspricht nicht dem Stand der Technik. Das Internet eröffnet neue Möglichkeiten zur Einbeziehung der Bürger in politische Prozesse, die bisher nicht genutzt werden.

26. Bürger an der Planung von Großprojekten beteiligen

Im Umfeld von Großprojekten wie der Fehmarnbeltquerung entstehen seit Jahren zahlreiche Bürgerproteste von Anwohnern oder Betroffenen, die sich häufig an einer mangelhaften Informations- und Beteiligungspolitik des Staates entzünden. Die existierenden Verfahren wie Planfeststellungsverfahren sind häufig bürgerunfreundlich und nutzen digitalen Beteiligungsmöglichkeiten nicht, um Fehlplanungen zu verhindern.

27. Anonyme Plattform für Whistleblower einrichten

Whistleblower weisen häufig auf Missstände in der Politik, in Behörden oder in der Wirtschaft hin, werden aber vom geltenden Recht nicht zuverlässig vor

Repressalien durch ihren Arbeitgeber oder Dienstherren geschützt. Auch der richtige Ansprechpartner ist für sie nicht immer auf den ersten Blick erkennbar. Weitestgehende Anonymität erhöht die Bereitschaft, trotz der bestehenden Rechtsunsicherheit auf Missstände hinzuweisen.

28. Mängelmelder für öffentliche Infrastruktur einrichten

Mängel an der öffentlichen Infrastruktur wie Schlaglöcher, verschmutzte Spielplätze, beschädigte Schilder oder fehlende Barrierefreiheit zu melden scheidet häufig daran, dass sich der zuständige Ansprechpartner nicht finden lässt. Meldungen über die herkömmlichen Kanäle sind außerdem aufwendig und dem Bürger bleibt häufig verborgen, wie damit weiter verfahren wird.

Sven Krumbeck

Dr. Patrick Breyer
und Fraktion